



Gemeinde Flattach

Politischer Bezirk: Spittal/Drau

Flattach 73
A-9831 Flattach

04785/ 205
 flattach@ktn.gde.at

Fax: 04785/ 567
www.flattach.gv.at

Zahl: 004-12/2026

Sachbearbeiter
Mag. (FH) Markus Zaiser
Amtsleitung
DW 12

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Flattach vom 04.02.2026, Zahl: 004-12/2026, mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates angepasst wird (Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2026)

Gemäß § 29 Abs. 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 47/2025, wird verordnet:

§ 1

Valorisierung

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 28. Jänner 2026, Zl. 03-ALL-RE96191/2024-12, über die Anpassung des in § 29 Abs. 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs. 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindemandatare für das Jahr 2026 (Kärntner Gemeindemandatare-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2026 – K-GMEAV 2026) wird das in der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Flattach vom 04.04.2024, Zahl: 004-32/2024, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung), zuletzt valorisiert mit der Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2025 der Gemeinde Flattach vom 31.01.2025, Zahl 004-11/2025, festgelegte Sitzungsgeld entsprechend dem Anpassungsfaktor erhöht.

§ 2

Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld für das Jahr 2026 wird mit € 107,40 festgesetzt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:
Kurt SCHOBER

